

soll, um mit dem dadurch präsentirten Kapitale frei verfügen zu können, so muß dieselbe devinkulirt werden, d. h. für die auf einen bestimmten Namen lautende Obligation muß wieder eine solche, die auf den Ueberbringer lautet, und mit Zinsenkoupons versehen ist, eingetauscht werden. Bei der Freischreibung von Staats-Obligationen haben die bei Veräußerung kirchlicher Güter maßgebenden Vorschriften (Art. XXX. des Concordates Diözes.-Bl. v. J. 1860 St. XXI.) zur Richtschnur zu dienen. Die Kirchen-Vermögens-Verwaltung, welche die Devinkulirung einer Obligation bewerkstelligen will, hat daher vor allen in einer wohlmotivirten Eingabe, welche auch vom Patron, beziehungsweise dem landesfürstl. Patronatskommissär unterschrieben sein soll, die Bewilligung des bischöfl. Ordinariates nachzusuchen. Dieses theilt dann das Gesuch mit seinem Gutachten versehen der politischen Landesstelle behufs deren Zustimmung mit. Ist diese mit der Freischreibung ebenfalls einverstanden, so wird die K. B. Verwaltung beauftragt, die zu devinkulirende Obligation nebst dem mit der Siftirungsklausel versehenen Interessenzahlungsbogen an das bischöfl. Ordinariat zu senden, welches dann diese Dokumente der k. k. Statthalterei zur Beifügung der Bestätigung übermittelt, daß den besonderen über die Veräußerung und Belastung des Kirchengutes bestehenden Vorschriften genügt worden sei. Die politische Landesstelle veranlaßt dann den Umtausch der Obligation bei der Staatschuldenkassa und sendet die auf Ueberbringer lautende an das bischöfl. Ordinariat, von welchem sie an die Kirchenvermögens-Verwaltung ausgefolgt wird.

Linz. Anton Pinzger, Consistorialsekretär.

L i t e r a t u r.

Beichtspiegel für Kinder, den wohl auch Erwachsene brauchen können. Von einem Benediktiner-Ordenspriester. Mit Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariates Linz und der Ordensobern. 2. vermehrte Auflage. Linz 1876. Verlag der F. J. Ebenhöch'schen Buchhandlung (H. Korb.) 16 S. in 12°. Wenn wir jede brauchbare Erscheinung auf dem Gebiete

der Katechese mit Freude begrüßen, so thun wir es mit doppelter Freude bei jenen, welche das wichtige und doch so schwierige Geschäft der Vorbereitung der Kinder auf den Empfang der hl. Sakramente behandeln und sowohl dem Katecheten als den Katechumenen zu erleichtern suchen. Heute liegt uns ein Schriftchen vor, betitelt: Beichtspiegel für Kinder u. s. w. von einem Benediktiner-Ordenspriester.

Die Frage, ob bei Vorbereitung der Kinder auf die erste hl. Beicht ein sogenannter Beichtspiegel anzuwenden oder besser fernzuhalten sei, wollen wir nicht erörtern; spekulativ mögen Gründe für letzteres sprechen, in praxi, bei der so beschränkten Zeit, die dem Katecheten gegönnt, ist unbedingt ersteres vorzuziehen. — Es ist eine schwierige Sache, einen guten Beichtspiegel für Kinder zu verfassen; denn damit er diesen das Geschäft der Vorbereitung, dem Katecheten den Unterricht erleichtern könne, muß er in der Ausdrucksweise den Kindern angepaßt sein ohne zu viele Erklärungen zu erfordern; also nach Möglichkeit nur solche Begriffe bringen, welche den Katechumenen bereits geläufig sind und nur in kurzen, präzisen Sätzen sprechen, er soll relativ vollständig sein und doch nichts bringen, was dem Kinde Aergerniß bereiten könnte, er soll nicht bloß ein geistloses Schema von Sünden, sondern ein Hilfsmittel für das Kind sein, daß es seine Fehler erkenne und reuig bekenne, ein Führer, der ihm bei der Vorbereitung auf die hl. Beicht den katechetischen Unterricht in's Gedächtniß ruft. — Wir wollen nicht behaupten, daß vorliegender Beichtspiegel das Vollkommenste sei, was in diesem Fache geleistet werden kann, aber er ist der beste und zweckmäßigste unter allen denen, welche uns bisher zu Gesichte kamen, er ist nicht ein bloßes Sündenregister, sondern eine praktische Anleitung zur wirklichen und fruchtbringenden Vornahme der fünf Akte.

Deßhalb begnügt sich der Verfasser nicht mit dem Beichtspiegel im engeren Sinne, sondern gibt auch eine Anleitung zur Erweckung der übernatürlichen Reue, verbindet damit Erinnerungen und ein kurzes Formular für den ernstlichen Vorsatz, die sogenannten Beichtgebete, sowie eine kurze Ermahnung betreffend die Verrichtung der sakramentalen Buße; er stellt aber diese Stücke nicht abgerissen neben einander hin, sondern verbindet und streut überall die erforderlichen Fingerzeige und Anweisungen ein, welche dem Kinde bei wirklicher Vornahme dieser Akte die Stelle des Katecheten vertreten. Die Sprache ist durchwegs kindlich und leicht verständlich, so daß es selbst bei minder begabten Kindern nicht sehr vieler Erklärungen bedürfen wird. Gehen wir mehr in's Einzelne ein.

1. Gewissenserforschung. Der Verfasser beginnt mit einem kurzen Gebete als „Anrufung des hl. Geistes“ und führt dann dem Schulkinde ein Verzeichniß der Sünden vor, welche es etwa begehen konnte — nach der ganz entsprechenden, von Gott selbst gegebenen Ordnung des Dekaloges — in Form von Fragen, welche das Kind an sich selbst stellt. Die Fragen sind sehr präzis gestellt, nie sind zwei oder mehr Gegenstände in eine einzige vereint, jede disjunktive Frage ist vermieden, ebenso jede Wiederholung, jede unnütze, unnöthige Spezifikation oder Kleinigkeitskrämerei. Wir vermissen auch nicht Eine Sünde, welche ein Kind in dem Alter, wo es die Schule besucht, begehen könnte und doch ist der ganze Beichtspiegel im engeren Sinne auf vier und eine halbe Seite kleinen Duodezformates beschränkt. Alle Anerkennung verdient der Verfasser in Behandlung des 6. und 9. Gebotes; er erinnert das Kind an jede freiwillige Sünde, welche es in Gedanken, Begierden, Worten und Werken begehen konnte, mit so großer Vorsicht und doch Vollständigkeit, daß das schuldige Kind an Alles gemahnt, das unschuldige aber durch nichts geärgert wird — es lernt die Sünde nicht kennen. Jeder Katechet hat schon zur Genüge selbst erfahren, wie schwer Kinder dahin zu bringen sind, daß sie sich auch über die Zahl und jene Umstände der Sünden, welche dieselben vergrößern oder verändern, erforschen und anklagen, trotz aller Erklärung und Ermahnung werden diese wichtigen Punkte von den meisten Kindern übersehen. Und welche Mühe, welche ein Zeitverlust ist es für den Katecheten, immer und immer wieder zu erklären, bei welchen Sünden solche verändernde Umstände eintreten können und welcher Art sie seien — mit sehr fraglichem Erfolge. Da ist an vorliegendem Beichtspiegel nicht genug zu loben, daß er dem Katecheten diese Mühe und Sorge bedeutend erleichtert, ja fast abnimmt, dem sein Gewissen erforschenden Kinde aber ein beständiger Mahner ist, diese zwei so wichtigen Punkte ja nicht zu übersehen, indem er jede Sünde, welche irgendwie einer Erforschung über Zahl und Umstände bedürfen könnte, so gleich im Contexte die erinnernde Frage: „wie oft, wie viel, was denn, wie lange?“ u. s. w. beisetzt. Bei jenen Fehlern, welche nicht wegen ihrer Schwere, aber wegen böser Neigung und Angewöhnung für das Kind üble Folgen haben könnten, fügt er die Frage: „oft?“ bei, um dem Beichtvater die Erkenntniß ob ein habitus, eine consuetudo vorhanden sei oder nicht, möglich zu machen.

2. Reue. Es ist von größter Wichtigkeit, daß die Kinder schon bei ihrer ersten Beicht angeleitet werden, ihre Sünden wahrhaft innerlich und übernatürlich zu bereuen. Aber selbst beim besten Unterrichte wird es geschehen, daß die Kinder sowohl auf das nothwendige Gebet um die Gnade der Reue als auf die nöthigen Erwägungen, ihr Herz zu rühren, vergessen, so daß ein bloßes Abbeten der Reueformel (oft nur mit den Lippen) die ganze Reue ausmacht. Es werden wohl die nothwendigen Akte unmittelbar vor der Beicht vom Katecheten mit den Kindern gemeinsam vorgenommen, aber diese sind dabei doch zu wenig selbstthätig. Dem hilft der Verfasser unseres Beichtspiegels ebenfalls ab. Gleich die ersten Worte dieses Abschnittes machen dem Kinde begreiflich, daß die wahre Reue eine Gnade des hl. Geistes sei, daß man also darum bitten und beten müsse; er läßt es auch sogleich niederknien und recht andächtig ein „Vater unser“ und „Gegrüßet seist du Maria“ beten, um diese Gnade zu erhalten; er führt dann denselben in schlichten aber eindringlichen Worten in Form einer Betrachtung (folgend dem Katechismus von P. Deharbe) vor, 1. wie es durch seine Sünden verdient habe, von Gott bestraft zu werden; 2. was Jesus unserer Sünden wegen ge-

litten hat; wie durch die Sünde Gott, unser größter Wohlthäter, das lebenswürdigste Gut, beleidigt wurde. Es spricht dabei nicht der Verfasser zum Kinde, sondern läßt es selbst denken, selbst zu sich sprechen. Hierauf folgt die Reueformel, welche mit unwesentlicher Abweichung die unseres Katechismus ist.

3. Ernstlicher Vorsatz. Verfasser legt besonderes Gewicht darauf, daß das Kind „recht gute und kräftige“ Entschlüsse fasse, die Besserung „ernstlich“ verspreche, weil ja „Gott genau sieht, ob es vom Herzen kommt.“ Und weil die Kleinen oft ungeschickt sind und nicht wissen, wie sie es anfangen sollen, dem lieben Gott Besserung zu versprechen, fügt der Verfasser ein kleines Formulare bei, in welches selbstverständlich das Kind seine hauptsächlichsten Sünden einzuschalten hat, und schließt es mit einer kurzen Bitte um die Gnade der Beharrlichkeit im Vorsatze.

Bei dem 4. Punkte, die Beicht, schärft Verfasser den Kindern ein sittsames Betragen in der Kirche, bevor sie den Beichtstuhl betreten ein, sehr zweckmäßig besonders für jene, welche etwas länger warten müssen, und lehrt sie, wie sie sich während der Zeit des Wartens beschäftigen sollen. Es folgen die sogenannten Beichtgebete und eine kurze Erinnerung, wie man sich während der Lehre des Beichtvaters und der Lossprechung zu verhalten habe.

5. Bei der „Genugthuung“ will der Verfasser, daß das Kind so gleich nach verrichteter Beicht beim Altare die auferlegte Buße verrichte und dann erst zum Gebetbuche greife, weil ja die Erfahrung lehrt, wie leicht die Kinder das Bußwerk zu verrichten vergessen. In Form eines Anhanges sind noch beigelegt: a) Erneuerung des Taufgelübdes (nach Dr. Schuster); b) Kurze Erweckung der drei göttlichen Tugenden; c) Geistliche Kommunion (vom hl. Alph. v. Liguori); d) Hingabe an Maria (von P. Zunkl.)

Blicken wir nochmals zurück, so müssen wir gestehen, daß auf 16 kleinen Seiten Vieles und Gutes geleistet worden ist. Jeder Katechet, welcher dieses Büchlein bei dem Beichtunterrichte den Schulkindern in die Hand gibt, wird daran einen bedeutenden Behelf und Erleichterung seiner Mühe finden und auch hoffen können, daß seine Katechumenen nicht bloß vollständig, sondern auch gut beichten werden. Dem Kinde aber ist die Nothwendigkeit genommen, bei den Eltern sich Rath's zu erholen, welche leider nur zu oft in eine gewisse Beichtschablone sich hineingelegt haben und gar leicht auch dem Kinde dieses schablonmäßige Beichten lehren könnten, ein Uebel, welches durch Unterricht und Zureden nur sehr schwer oder gar nicht mehr — teste experientia — entfernt werden könnte. Wir thuen nur unsere Schuldigkeit, wenn wir diesen „Beichtspiegel“ allen hochw. Katecheten aufs wärmste zur Annahme und recht zahlreichen Verbreitung empfehlen, damit der Wunsch des Verfassers, „etwas beizutragen zur Rettung und Heiligung der Kinderseelen“ in Erfüllung gehe. Die Ausstattung des „Beichtspiegel“ ist nett, der Druck deutlich und korrekt, der Preis möglichst niedrig gestellt. Ein Exemplar kommt auf 3 kr. De. W. Bei Abnahme größerer Parthien gewährt die Verlagsbuchhandlung, F. J. Ebenhöch (H. Korb) in Linz, wesentlichen Nachlaß. Thalheim. P. Augustin Rauch.